



Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen · Lange Straße 11 · 27305 Bruchhausen-Vilsen

An alle Vereine und Verbände aus der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,
die die Sportstätten der Samtgemeinde nutzen
(Verteiler: siehe Rückseite)

Ansprechpartner: Nils Igwerks

Telefondurchwahl: 04252/391-317

Telefax: 04252/391-100

Internet: www.bruchhausen-vilsen.de

E-Mail: nils.igwerks@bruchhausen-vilsen.de

Steuernummer: 46/201/60015

USt-IdNr.: DE116638436

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
ohne/lg

Bruchhausen-Vilsen, 6. März 2015

Sportstätten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen – Verantwortung bei Verunreinigungen und Schäden sowie allgemeine Pflichten des Benutzers

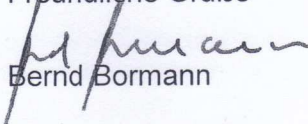
Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund eines Ereignisses in jüngster Vergangenheit möchte ich Sie als Benutzer der Sportstätten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, darunter sind insbesondere die Sporthallen, die Bäder, die Tennishalle und die Sportaußenflächen zu verstehen, vorsorglich an einige bestehende Regelungen erinnern.

- 1.) Der Benutzer ist verpflichtet, die Sportstätte und deren Einrichtungsgegenstände jederzeit schonend zu behandeln.
- 2.) Die Sportstätten dürfen nur in Anwesenheit eines vom Benutzer bestimmten verantwortlichen Übungsleiters, der für die Tätigkeit auch geeignet ist und mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat, betreten werden.
- 3.) Der Übungsleiter hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Sportstätte und der Sportgeräte vor und nach der Nutzung zu überzeugen. Er hat die erforderlichen Eintragungen im Haltenbuch/Benutzerverzeichnis vorzunehmen.
- 4.) Verunreinigungen, die über das normale Maß hinausgehen, sind vom Benutzer unmittelbar nach Beendigung der Nutzung zu entfernen. Wenn dieses unterbleibt, dann werden dem Benutzer die Kosten dafür in Rechnung gestellt.
- 5.) Der Benutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Nutzung. Er haftet der Samtgemeinde gegenüber für alle Schäden, die durch den Gebrauch oder aus Anlass des Gebrauches der Sportstätte und der Einrichtungsgegenstände entstehen.
- 6.) Der Benutzer ist der Samtgemeinde gegenüber auch für Verunreinigungen und Schäden haftungsverantwortlich, die z. B. von den an Wettkämpfen beteiligten Vereinen und Personen verursacht worden sind.

Bitte informieren Sie die Verantwortlichen in Ihren Vereinen und Verbänden entsprechend.

Freundliche Grüße


Bernd Bormann

